

Kurort	Hauptsaison	Erw.	Erm.	Nebensaison	Erw.	Erm.	Tageskurkarte	Erw.	Erm.	Tagesgäste		Strandkurbeitrag	Jahreskarte	Hunde	frei bis	Kurkartenbefreiung	Kurkartenermäßigung
										ZA mit Reise- unternehmen	Erfassung, Abrechnung						
Bad Doberan	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,75 €	wie Kurabgabe			Nein	keine	Nein	60,00 €	Nein	18	- Verwandte ersten Grades von Personen, die in Bad Doberan ihre Hauptwohnung haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden - Dienstreisende - Bettlägerige Personen	- Schwerbehinderte ab 60%, - Schüler, Studenten, Azubis - Bundesfreiwilligendienstleistende
Waren (Müritzt)	01.04. - 31.10.	2,00 €		01.11. - 31.03.	1,50 €		Nein			Nein	keine	Nein	45,00 €	Nein	15	- Schwerbehinderte mit einem GdB von 100% und deren Begleitperson, sofern dies im Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet ist - Dienstreisende - Übernachtungsgäste der häuslichen Gemeinschaft sofern Wohnungseigentümer mit Hauptwohnsitz gemeldet ist	
Bad Sülze	ganzjährig	1,10 €	0,55 €				Nein			Nein	keine	Nein	33,00 €	Nein	6	- Schwerbehinderte mit 80% GdB und Begleitpersonen (Kurzzeichen B) - Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. Ausweis - Bettlägerige Kranke der Kurklinik, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrsrichtungen zu benutzen - Wohlfühlende für die Dauer der Stationierung und Zivildienstleistende im Erhebungsgebiet - Kinder im Alter von 7-18 Jahren im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildung und im Rahmen der Ferienpflege und deren Begleitpersonen - Inhaber von Zweitwohnungen werden nicht zur Kurtaxe herangezogen, wenn sie zur Zweitwohnungsteuer veranlagt worden sind	- Kinder im Alter von 7 bis 18 Jahren, die sich ohne Begleitung von Familienangehörigen im Erhebungsgebiet aufhalten, zahlen 50 v.H. des Betrags - Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mind. 50 v.H. beträgt, werden nur zu 50 v.H. der maßgeblichen Kurtaxe herangezogen
Kaiserbäder Insel Usedom	01.04. - 31.10. 27.12. - 02.01.	2,70 €	1,60 €	03.01. - 31.03. 01.11. - 26.12.	2,10 €	1,30 €	wie Kurabgabe			Nein		Nein	75,60 € 44,80 €	Nein	10		Kinder von 11 bis 16 Jahren
Boltenhagen	01.05. - 30.09.	2,10 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,50 €	0,70 €	Nein					15.05. - 30.09. 2,50 €/1,00 €	88,20 € 42,00 €	Nein	16	- Personen, die auf der Durchreise sind und im Erhebungsgebiet bis zu 12 Stunden Quartier nehmen - Eltern, Kinder, Enkelkinder oder Geschwister von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie ohne Vergütung in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind - Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100% - Begleitperson eines Schwerbehinderten lt. ärztlicher Bescheinigung - Tagelöhne als Inhaber von Kurkarten der dem Verband Mecklenburgischer Ostseebäder angeschlossenen Gemeinden (Ostseebad Insel Poel, Ostseebad Fähr, Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Heiligendamm/ Bad Doberan, Ostseebad Nienhagen, Seheilbad Graal Müritzt)	Schwerbehinderte ab 50 %
Graal-Müritzt	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe			Nein		Nein	56,00 € 28,00 €	Nein	16	- Kinder, Enkelkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben - In Ausübung ihres Dienstes Berufs- oder Gewerbes oder ihrer Ausbildung im Erhebungsgebiet anwesende Personen - Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Merkzeichen B)	80 %: - Kinder von 16 bis 18 Jahren - Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahren - Ferienkinder - Schwerbehinderte ab 50 % - Volljährige Betreuer von Jugenddelinquenten, die in Jugendberufshilfen, Jugendheimen und Jugendberufshilfen untergebracht sind 25 %: - entlassene Personen der Träger der Sozialhilfe, der Pflicht und Ersatzkassen, Versicherungsanstalten, Verbände der freien Wohlfahrt, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts
Heiligendamm	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,75 €	wie Kurabgabe			Nein	keine	Nein	60,00 €	Nein	18	- Verwandte ersten Grades von Personen, die in Bad Doberan ihre Hauptwohnung haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden - Dienstreisende - Bettlägerige Personen	- Schwerbehinderte ab 60%, - Schüler, Studenten, Azubis - Bundesfreiwilligendienstleistende
Zingst	01.05. - 30.09.	2,80 €	1,40 €	01.10. - 30.04.	1,20 €	0,60 €	Keine			Nein	Keine	Nein	60,00 € 30,00 €		15	100 % Schwerbeschädigte - eingetragene Begleitpersonen - Dienstreisende	- Jugendliche von 16 bis 17 Jahren - Studenten, Schüler, Azubis - Schwerbehinderte 50% bis 99 %
Ahrenschoop	01.05. - 30.09.	2,50 €	2,00 €	01.10. - 30.04.	1,50 €	1,00 €	01.05. - 30.09. 01.10. - 30.04.	2,50 € 1,50 €	2,00 € 1,00 €	Nein	- Kurkarten in einigen Parkautomaten im Ort - Kurkarten in der Kurverwaltung - Kassierung bei Veranstaltungen	Nein	70,00 €	ab 2022	18	- Kinder, Enkelkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern und Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben und deren Partner, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden - Schwerbehinderte (100% GdB) und Begleitpersonen von Behinderten (Merkzeichen B)	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und schwerbehinderte Personen (ab 50% GdB) sowie Personen, die sich über einen Träger der Sozialhilfe, der Pflicht- und Ersatzkassen, Versicherungsanstalten, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einem Heilverfahren unterziehen
Altefähr	ganzjährig	1,20 €					wie Kurabgabe			Nein	Durch Anmeldung bei der Tourist-Info und Ausgabe einer Gruppenkurkarte	Nein	72,00 €	Nein	16	- Verwandte ersten Grades, der Einwohner des Seebades Altefähr, darunter Eltern, Geschwister, Brüder, Enkelkinder, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen, Nichten und Neffen, die ihren Verwandten einen Besuch abstatten, d.h. von diesen unvergeltlich und ohne Kostenersatzung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden - Personen ab einem Behinderungsgrad von 80 %, sowie deren erforderliche Begleitpersonen (Merkzeichen B) - Mitglieder ortsansässiger eingetragener Vereine - Reisende, Handelsvertreter und andere tätige Personen in Ausübung ihres Berufes, wenn sie ihre Tätigkeit der Kurverwaltung Seebad Altefähr nachweisen und die öffentlichen Kur- und Erholungsrichtungen nicht in Anspruch nehmen können. Diese Befreiung gilt nur bis zu einer Dauer von 5 Tagen und hat keine Gültigkeit an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen.	
Baabe	01.05. - 31.10. 23.12. - 06.01.	2,35 €	1,17 €	07.01. - 30.04. 01.11. - 22.12.	1,80 €	0,90 €	wie Kurabgabe			Nein		Nein	62,50 € 31,25 €		7	- Schwerbeschädigte ab 80 % - eingetragene Begleitpersonen von Schwerbeschädigten - medizinisch notwendige Begleitende	Kinder von 8 bis 17 Jahren
Binz	ganzjährig	2,80 €					wie Kurabgabe					Nein	84,00 €	1,00 €	12	- Einwohner - Kindern, Enkelkindern, Eltern und Großeltern sowie Geschwistern nebst deren Ehepartnern und minderjährigen Kindern, von Personen, die in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden - Teilnehmer an den von der Kurverwaltung Ostseebad Binz anerkannten Tagungen, Kongressen, Lehrgängen, und Kursen im Erhebungsgebiet, sowie für sie die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Kur- und Erholungsrichtungen nicht besteht - Reisende, Handelsvertreter und andere tätige Personen in Ausübung ihres Berufes - Personen ab 80 % Behinderungsgrad sowie deren Begleitperson (Kurzzeichen B) - Halter und Besitzer von Assistenzhunden (Nachweis im Behindertenausweis)	- Träger der Sozialhilfe, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften d. öffentl. Rechts (Ermäßigung von 20 %) - Personen, die über einen Träger der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe, der Sozialversicherung und der Kriegeropferfürsorge sowie über Verbände der freien Wohlfahrtspflege sich einem Heilverfahren unterziehen (Ermäßigung von 20%)
Breege-Julusruh	01.06. - 15.09.	1,50 €	1,20 €	16.09. - 31.05.	1,20 €	0,60 €				Nein	keine Erfassung	Nein	55,00 € 30,00 €	0,50 €	10	- jede 5. und weitere Person einer Familie (ab 3. Kind frei) - Kinder, Enkelkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden - Dienstreisende (Tagungen, Kongresse, Lehrgänge, Sportveranstaltungen) für die ersten drei Tage des Aufenthaltes - Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten - Schwerbehinderte ab 100 % - Begleitpersonen von Schwerbehinderten	- Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren - Schüler, Azubis, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende (bis 27 Jahre) - Schwerbehinderte ab 50 % - Begleitpersonen mit ärztlicher Bescheinigung - Reintier und Vornutztier auf Nachweis

Dierhagen	01.05. - 30.09.	2,50 €	2,00 €	01.10. - 30.04.	1,50 €	1,00 €	wie Kurabgabe	Nein	Nein	66,00 €	Nein	16	• Kinder, Kinderkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden • Schwerbehinderte 100% • Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B	• Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte Personen • Personen, die über einen Träger der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe, der Sozialversicherung und der Kriegsopferfürsorge sowie über Verbände der freien Wohlfahrtspflege sich einem Heilverfahren unterziehen	
Göhren Ostseebad und Kneippheilbad	01.05. - 31.10.	2,70 €	(1) 1,35 € (2) 0,65 € (3) 2,00 € (4) 1,00 €	01.11. - 30.04.	2,00 €	(1) 1,00 € (2) 0,50 € (3) 1,50 € (4) 0,75 €	wie Kurabgabe	Nein	an Automaten oder Touristinformation sowie mithilfe des Kurkarten-Kontrollieurs	Nein	129,25 € (1) 64,63 € (2) 31,63 €	0,35 € Jahresbeitrag 19,25 €	7	• Begleitpersonen (Nachweis auf Schwerbehinderenausweis) • Dienstreisende und Personen die vor Ort arbeiten • Nahe Verwandte im eigenen Haushalt	(1) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. Schwerbehinderte ab 80% GdB (2) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab 80% GdB (3) Reha-Patienten (4) Reha-Patienten ab 80% GdB
Hiddensee	01.04. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 31.03.	1,50 €	0,75 €	01.04. - 31.10. 01.11. - 31.03.	2,00 €	Jeder Gast, auch Tagesgäste, zahlt beim Kauf eines Fährtickets für die Überfahrt den Tageskurbeitrag für den 1. Aufenthaltstag (Tageskurkarte).	Nein	56,00 €	0,50 €	18	• wer im Erhebungsgebiet in einem Arbeits- oder Ausstellungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht • Personen ab einem Behinderungsgrad von 80 %, sowie deren erforderliche Begleitperson (Merkzeichen B oder G) • Verwandte 1. Grades (gemäß BGR § 158B) von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (§11 Absatz 1)	Verbänden der Wohlfahrtspflege, Bildungs- und Erziehungsstellen und Schulen sowie Verbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendberufshilfe wird auf Antrag für die von ihnen versicherten Personen eine Ermäßigung um 50 % der Kurabgabe gewährt
Karlshagen	01.04. - 31.10. 20.12. - 10.01.	2,30 €	1,10 €	01.11. - 19.12. 11.01. - 31.03.	1,30 €	0,60 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	64,00 € 31,00 €	1,50 €	16	• Schwerbehinderte ab 80 % • Begleitpersonen mit Merkzeichen B	• Schüler, Studenten, Azubis • Jugendliche 16 - 18 Jahre
Koserow	01.04. - 31.10.	2,00 €	1,50 €	01.11. - 31.03.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	JA	Telefonische Anmeldung morgens mit genauer Anmeldung wie viele Personen im Bus reisen. Die Kollegen aus dem Service bereiten die Kurkarten vor. Der Bus fährt bei der RV vor und es werden nur noch die Kurkarten bezahlt und abgeholt.	Nein	56,00 € 42,00 €	Nein	18	• Einwohner • Verwandte 1. Grades • Dienstreisende	Für SB ab 80% und deren Begleitperson
Ostseebad Kühlungsborn	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein	Die zuständigen Reiseunternehmen werden durch das jeweilige Reisebüro über die Pflicht informiert. Eine Optimierung ist geplant und notwendig.	Nein	56,00 € 28,00 €	Nein	18	• Kinder, Kinderkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt ihre Hauptwohnung haben, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenersatzung, in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden • Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten • eine Begleitperson von Schwerbehinderten (B, Ausweis) • bettlägerige Kranke oder Personen, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrsleistungen zu bezahlen (H. Ausweis) • die Kurkarten von Tagesgästen aus dem VMD angeschlossenen Gemeinden und Städten werden anerkannt	• die von Trägern der Sozialversicherung, der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege ersuchten Personen werden auf Antrag nur zu 50 v.H. der maßgeblichen Kurabgabe nach § 5 herangezogen, sofern die Aufenthaltsdauer mind. 7 Tage beträgt • Schwerbehinderte ab 80% GdB, Schüler, Studenten, Azubis, Grundbedienst. und Zivildienstleistende sowie Mütter/Väter im Erziehungsjahr • Teilnehmer an den von der Stadt anerkannten Kongressen, Tagungen, Lehrgängen und vergleichbaren Veranstaltungen sind beitragsfrei, wenn außerhalb des Veranstaltungsprogramms eine Anspruchsberechtigung der Fremdenverkehrseinrichtungen nicht besteht. Sonst werden sie zu 50 v.H. der maßgeblichen Kurabgabe nach § 5 herangezogen.
Loddin	01.04. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 31.03.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	56,00 € 35,00 €	Nein	10	• Schwerbeschädigte Personen ab 80% • Dienstreisende • Verwandt von Einwohnern (ersten Grades), die in häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden	Kinder/Jugendliche von 11 bis 16 Jahren
Lubmin	01.05. - 30.09.	1,60 €	0,80 €	01.10. - 30.04.	0,90 €	0,50 €	01.05. - 30.09.	1,70 €	0,85 €	Nein	45,00 € 22,50 €	Nein	6	• Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Schwerbeschädigte • das dritte und jedes weitere anwesende Kind eines Familienhaushalts • Personen, die sich ausschließlich zu anderen als zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten, insbesondere zum Besuch einer Unterrichtseinrichtung zur Ausbildung für einen Beruf, zur Ausbildung eines Berufes, eines Gewerbes oder zum Besuch bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgeltes • Teilnehmer an den von der Kurverwaltung anerkannten Tagungen, Kongressen und Lehrgängen für die Dauer der Veranstaltung • Personen, die der Zweitwohnungsteuer unterliegen	• Personen in behördlich anerkannten gemeinnützigen (sozialen) Einrichtungen, z.B. Heimvolkshochschule oder Gartensparten zahlen für die Kurabgabe 0,30 € pro Tag in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. • Schwerbeschädigte ab 70 % zahlen 0,80 € Brutto vom 01.05. bis 30.09. eines Jahres sowie in Höhe von 0,50 € Brutto vom 01.10. bis 31.12. und 01.01. bis 30.04. • Alters-, invalidenrentner, Schüler, Lehrlinge, Studenten und Arbeitslose zahlen 0,80 € Brutto vom 01.05. bis 30.09. sowie in Höhe von 0,50 € Brutto vom 01.10. bis 31.12. und 01.01. bis 30.04.
Mönchgut (Thiesow, Middelhagen, Gager/Groß Zicker)	ganzjährig	1,25 €	0,71 € (Kinder 6-17) 0,35 € (80% SB Kinder 6-17) 0,62 € (80% SB Erwachsene & Begleitpersonen)				wie Kurabgabe	Nein		Nein	75,00 € 42,60 € 21,30 € (Kind 80% SB) 37,50 € (Erwachsene 80% SB & BP)	0,49 € (Jahreskarte)	6	• Kinder (6 - 17 Jahre) • Schwerbeschädigte Kinder (ab 80%) 6-17 Jahre • Schwerbeschädigte Erwachsene (ab 80%) • Begleitpersonen von Schwerbeschädigten	
Nienhagen	01.05. - 31.08.	1,50 €	1,00 €	01.09. - 31.10. 20.12. - 05.01. 15.03. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	45,00 € 30,00 €	Nein	13	• Einwohner • Schwerbehinderte 100 % und die Begleitperson • Dienstreisende • Jede fünfte und weitere Person einer Familie	• Schüler, Studenten, Azubis bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres • Schwerbehinderte ab 70 % Erwerbsminderung • Einwohner der Partnergemeinden
Poel	01.05. - 30.09.	2,00 €		01.10. - 30.04.	1,00 €		wie Kurabgabe	JA	Außerhalb der Strände ist keine Kontrolle oder Erfassung möglich.	2,00 €	60,00 €	Nein	18	• Kinder, Kinderkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Ostseebad Insel Poel ihre Hauptwohnung sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder in einem Arbeits- oder Ausstellungsverhältnis stehen, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind • in Ausübung ihres Dienstes oder Berufs, eines Arbeits- oder Ausstellungsverhältnisses stehende Auswärtige, soweit sie die Strände und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen • Schwerbehinderte ab 80 %, sowie deren erforderliche Begleitperson mit Nachweis • Teilnehmer an den von der Gemeinde anerkannten Tagungen und Lehrgängen sowie an die Strände und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen	Gruppenreisen ab 15 Personen nach entsprechender Anmeldung
Prerow	01.05. - 30.09.	2,50 €	1,25 €	01.10. - 30.04.	1,50 €	0,75 €	wie Kurabgabe	Nein	Vor Ort im Kurbetrieb durch Reiseleiter	Nein	60,00 €	Nein	6	• bei einem Behinderungsgrad von 100 % und einer Begleitperson • Verwandtschaft 1. Grades (Hauptwohnsitz) • Beruflich veranlasste Aufenthalte	• 50% Erm. bei Behinderung ab 70% • 50% Erm. für Schüler/Studenten • 50% Erm. bei Aufenthalt aufgrund eines Heilverfahrens
Rerik	15.05. - 15.09.	2,00 €	1,30 €	16.09. - 14.05.	0,75 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	56,00 € 36,40 €	Nein	18	• Teilnehmer an den von der Kurverwaltung anerkannten Tagungen, Kongressen und Lehrgängen, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen • Schwerbehinderte ab 100 % sowie deren ausgewiesene Begleitpersonen • Kinder, Kinderkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt Rerik ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind und soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen • Kurkarten von Tagesgästen aus den, dem regionalen Fremdenverkehrsverband angeschlossenen Fremdenverkehrsorten, werden anerkannt • bettlägerig Kranke oder andere Personen, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu benutzen	• Schwerbehinderte • Personen, die sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden • Wehrpflichtigen, Zivildienstleistenden und Studenten, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
Sellin	01.05. - 31.10. 23.12. - 21.01.	3,50 €	1,75 € (Kinder 7-18 Jahre) 2,60 € (ab GdB 80)	01.11. - 22.12. 03.01. - 30.04.	2,80 €	1,40 € (Kinder 7-18 Jahre) 2,10 € (GdB 80)	wie Kurabgabe	Nein		Nein	105,00 € Erwachsene 78,00 € ab GdB 80 52,50 € Kinder 7-18 Jahre	0,60 € 18,00 € / Jahr	7	• Kinder ab 7-18 Jahren (50%) • Behinderte ab 80% GdB (25%)	
Trassenheide	01.05. - 31.10.	2,30 €	0,50 €	01.11. - 30.04.	1,00 €	- €	01.05. - 31.10. 01.11. - 30.04.	2,50 € 1,00 €	0,50 € 0,00 €	Nein	56,00 € 14,00 €	0,50 €	14	Schwerbehinderte ab 80 % und deren Begleitung	• Kindern und Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres • Schüler, Studenten, Azubis
Ueckermünde	01.05. - 30.09.	1,80 €	0,90 €				wie Kurabgabe	JA	Individuell. Entweder alle Gäste lösen einzeln (Automat oder TI) oder über den Reiseleiter/Busfahrer. Wir haben noch wenig Erfahrung, da erst seit 2019 Tagesgäste Kurabgabe entrichten müssen und 2020 kaum Busreisen stattfanden.	Nein	50,40 € 25,20 €	Nein	18	• Kinder, Kinderkinder, Geschwister, Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen und -kinder, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen sind • Dienstreisende, Teilnehmer an Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Kursen im Erhebungsgebiet für die ersten drei Tage des Aufenthaltes, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen • Personen, die im Erhebungsgebiet eine Arbeit ausüben oder in einem Ausstellungsverhältnis stehen	50%; • Schüler und Studenten • Schwerbehinderte ab 80 % (Begleitpersonen sind Kurabgabefrei)

Klink	01.03. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 28./29.02.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe			Nein	Tagesgäste haben bei Anknrf ihrer Tageskarte bei der Touristinformation im Torhaus zu empfangen	Nein	50,00 € 25,00 €	Nein	6	• Nahe Verwandte (Kinder, Kindeskiner, Geschwister, Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerstöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen, geliebte Gäste) von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung oder Kostenersatzung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden • Schwerbehinderte ab 100% mit erforderlicher Begleitperson (Kennzeichen B) • Dienstreisende und Teilnehmer an von der Gemeinde anerkannten Tagungen, Seminaren, Kongressen, Lehrgängen und Sportveranstaltungen im Erhebungsgebiet, wenn außerhalb des Veranstaltungsprogramms eine Inanspruchnahme der Kuranstaltungen nicht besteht	Kinder zwischen 6. und 16. Lebensjahr
Langken-Granitz	01.01. - 31.12.	1,10 €					wie Kurabgabe			Nein		Nein	44,00 €	Nein	0	• der Ehegatte, Kinder, Kindeskiner, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerstöchter, Schwäger und Schwägerinnen ersten Grades von Personen, die in der Gemeinde ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern die versicherten Personen unentgeltlich und ohne Kostenersatzung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden • Reisende, Handelsvertreter und andere tätige Personen in Ausübung ihres Berufes, wenn sie ihre Tätigkeit der Gemeinde Langken-Granitz nachweisen und die öffentlichen Kur- und Erholungsleistungen nicht in Anspruch nehmen • Schwerbehinderte ab 80 % und deren Begleitpersonen mit Nachweis	
Lohme/Rügen	01.05. - 31.10.	1,00 €	0,75 €	01.11. - 30.04.	0,75 €	0,50 €	wie Kurabgabe			Nein		Nein	30,00 € 20,00 €	Nein	12	• Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte mit GdB von 100% (Selbstzahler) • Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. Ausweis • Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten	• Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 13. bis zur Vollendung des 17.Lebensjahres • Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr • Schwerbehinderte ab 50% • Begleitpersonen von körperbehinderten Gästen (lt. ärztlicher Bescheinigung) • Kennner und im Vorruhestand befindliche Personen • Den Trägern der Sozialhilfe, den Pflege- und Ersatzkassen, den Versicherungsgesellschaften, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts kann auf Antrag für die von ihnen versicherten Personen eine Ermäßigung der Kurabgabe von 15 % gewährt werden
Mirow	01.04. - 31.10.	1,00 €	0,50 €				wie Kurabgabe			Nein		Nein	28,00 €	Nein	18	• Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat • Schwerbehinderte ab 81 % und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B) • Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskiner und Geschwister, Ehegatten und deren Kinder von Personen, die in der Stadt ihren Hauptwohnsitz haben	• Schüler, Studenten, Azubis, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr leisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres • Schwerbehinderte ab 50 % und deren erforderlichen Begleitperson (Kennzeichen B)
Mönkebude	01.04. - 31.10.	1,00 €	0,50 €				wie Kurabgabe			Nein		Nein	30,00 € 15,00 €	Nein	13	• Jede 5. und weitere Person einer Familie (ab 3. Kind frei) • Eltern, Großeltern, Kinder, Kindeskiner, Geschwister, Schwägerinnen, Schwägerstöchter und -söhne, Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden • Teilnehmer an den von der Gemeindeverwaltung anerkannten Tagungen, Seminaren, Kongressen und Lehrgängen für die ersten drei Tage des Aufenthaltes • Personen, die sich nur zur Berufsausbildung, in einem Arbeitsverhältnis oder in Ausbildung einer beruflichen Tätigkeit im Erhebungsgebiet aufhalten • Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte ab 100% • Personen die in Leopoldshagen und Granben ihren Hauptwohnsitz haben • Personen, die an der Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen direkt mitwirken (z.B. Schausteller, Künstler)	• Jugendliche von 14 bis 18 Jahren • Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Nachweis • Schwerbehinderte ab 50 % • Begleitpersonen von körperbehinderten Gästen (mit ärztlicher Bescheinigung)
Priepert	01.04. - 31.10.	1,20 €	0,60 €				wie Kurabgabe			Nein		Nein	34,50 € 17,25 €	Nein	18	• Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat • Schwerbehinderte ab 81 % und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B) • Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskiner und Geschwister, Ehegatten und deren Kinder von Personen, die in der Stadt ihren Hauptwohnsitz haben	• Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr leisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres • Schwerbehinderte ab einem Grad von 50% und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B)
Prora	ganzjährig	2,80 €					wie Kurabgabe					Nein	84,00 €	1,00 €	12	• Einwohner • Kindern, Kindeskindern, Eltern und Großeltern sowie Geschwister nebst deren Ehepartnern und minderjährigen Kindern, von Personen, die in der Gemeinde Ostseebad Binn ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden • Teilnehmer an den von der Kurverwaltung Ostseebad Binn anerkannten Tagungen, Kongressen, Lehrgängen, und Kursen im Erhebungsgebiet, sowie für sie die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Kur- und Erholungsleistungen nicht besteht • Reisende, Handelsvertreter und andere tätige Personen in Ausübung ihres Berufes • Personen ab 80 % Behinderungsgrad sowie deren Begleitperson (Kennzeichen B) • Halter und Besitzer von Assistenzhunden (Nachweis im Behindertenausweis)	• Träger der Sozialhilfe, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften d. öffentl. Rechts (Ermäßigung von 20 %) • Personen, die über einen Träger der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe, der Sozialversicherung und der Kriegsopferfürsorge sowie über Verbände der freien Wohlfahrtspflege sich einem Heilverfahren unterziehen (Ermäßigung von 20%)
Pruchten	staatlich anerkannter Erholungsort seit September 2018, Satzung in Erarbeitung																
Putbus	01.05. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 30.04.	1,40 €	0,70 €	wie Kurabgabe			Nein	Tageskurabgabe wird ausschließlich zusammen mit anderen Gebühren, Eintrittsgeldern etc. erhoben.	Nein	72,00 € 38,00 €	Nein	12	• Schwerbehinderte ab 100%	• Kinder 13-17 Jahre • Behinderte 60-90% • Schüler Studenten bis 27 Jahre
Putgarten	01.05. - 31.10.	1,50 €	1,00 €	01.11. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	Keine					Nein	45,00 € 30,00 €	0,50 €	12	• Jede 5. und weitere Person einer Familie (ab 3. Kind frei) • Eltern, Großeltern, Kinder, Kindeskiner, Geschwister, Schwägerinnen, Schwägerstöchter und -söhne, Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden • Teilnehmer an den von der Gemeinde Putgarten anerkannten Tagungen, Seminaren, Kongressen, Lehrgängen und Sportveranstaltungen für die ersten drei Tage des Aufenthaltes • Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten • Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte ab 100% und deren Begleitpersonen	• Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres • Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr • Schwerbehinderte ab 50 % • Begleitpersonen von körperbehinderten Gästen (lt. ärztlichem Attest) • Rentner und im Vorruhestand befindliche Personen • Trägern der Sozialhilfe, den Pflege- und Ersatzkassen, den Versicherungsgesellschaften, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Ermäßigung 15%)
Rechlin	01.04. - 31.10.	1,50 €	1,00 €				wie Kurabgabe			Nein		Nein	30,00 € 15,00 €	Nein	16	• Schwerbehinderte ab 81 - 100% und erforderliche Begleitpersonen (lt. Ausweis) • Dienstreisende	• Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis 27 Jahre • Schwerbehinderte bis 80%
Ribnitz-Damgarten	01.05. - 30.09.	1,50 €	1,15 €	01.10. - 30.04.	1,20 €	0,85 €	wie Kurabgabe				Tagesgäste haben bei Anknrf im Erhebungsgebiet ihre Abgabe durch Lösen einer Tageskarte bei der Tourist-Information (Am Markt 14, 18311 Ribnitz-Damgarten) bzw. an einer von der Stadt Ribnitz-Damgarten eingerichteten Ausgabestelle zu entrichten	Nein	40,50 €	Nein	16	• Kinder, Kindeskiner, Geschwister, Eltern, Schwägerinnen, Schwägerstöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen, Großeltern von Personen, die im Erhebungsgebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden • Personen, die in der Stadt Ribnitz-Damgarten in einem Arbeits-, Dienst- oder Auszubildungsverhältnis stehen oder einen beim Gewerksamt angemeldeten Gewerke oder einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen und die öffentlichen Angebote nicht in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für Personen, die sich vorübergehend im Erhebungsgebiet in Ausübung ihres Berufes (z. B. Dienstreisen) aufhalten. Diese Regelung gilt nicht für Begleitpersonen • Schwerbehinderte ab 100 % und deren Begleitpersonen • Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 80 %	• Schüler, Auszubildende und Studenten ab 17 Jahre bis einschließlich 27 Jahre • Schwerbehinderte ab 80 %

Röbel/Müritz	01.04. - 31.10.	1,50 €	1,00 €				wie Kurabgabe		Nein		Nein	30,00 €	Nein	16	• Jede für die und weitere Person einer Familie • Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 100 % und deren erforderliche Begleitperson • Personen, die sich lediglich beruflich veranlasst wegen der Teilnahme an einer Tagung, einem Seminar, einem Lehrgang, an gewerblichen Ausstellungen und Messen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen im Erhebungsgebiet aufhalten • Verwandte von Personen, die in Erhebungsgebiet ihren Wohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen sind • Gäste von in Röbel/Müritz gemieteten Ferienheimen, die zu Wettbewerben anreisen	• Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende • Schwerbehinderte ab 50 %
Saal	staatlich anerkannter Erholungsort seit September 2018, Satzung in Erarbeitung															
Sassnitz	01.05. - 30.09. 24.12. - 03.01. Ostern	1,50 €	1,20 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,80 €	wie Kurabgabe		Nein		Nein	52,00 €	Nein	18	• Nahe Verwandte von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Erhebungsgebiet haben, wenn sie ohne Vergütung in deren Hausgemeinschaft aufgenommen sind • Reisende, Handelsvertreter und andere ständige Personen in Ausübung ihres Berufes, wenn sie ihre Tätigkeit in der Stadt Sassnitz nachweisen und die öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen • Teilnehmer an den von der Stadt Sassnitz anerkannten Tagungen, Kongressen und Lehrgängen	• Eltern (Träger) der Kuranstalt, deren Verwandte (bei einem Verwandtschaftsgrade) und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts wird auf Antrag für die von ihnen versicherten Personen eine Vergütung von 20 % gewährt • Schwerbehinderte ab 80 % erhalten, soweit sie die Kosten der Kur und des Aufenthaltes in voller Höhe selber tragen, gegen Vorlage amtlicher Unterlagen eine Ermäßigung in Höhe von 20 %. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, der laut Ausweis auf ständige Begleitung angewiesen ist, ist von der Kurabgabe befreit
Sternberg	01.04. - 31.10.	1,00 €	0,50 €				Keine				Nein	30,00 €	Nein	18	• Einwohner der Stadt Sternberg, die ihren Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet haben, sowie deren Familienangehörige, wenn sie ohne Vergütung in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind • Bettlägerig Kranke oder andere Personen, die nicht in der Lage sind, Erholungseinrichtungen zu nutzen • Personen, die sich in Sternberg zur Ausübung ihres Berufes oder Verrichtung ihres Dienstes aufhalten, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen bzw. die Benutzung der Einrichtung zu den Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit gehört • Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 50 v.H. und mehr sowie deren Begleitpersonen, wobei das Merkzeichen „B“ für ständige Begleitung im Schwerbehindertenausweis dokumentiert sein muss	Bei Ortsfremden, die sich in von Kostenträgern der Sozial- und Rentenversicherung sowie öffentlichen Krankenkassen und Versicherungen anerkannten Einrichtungen zu Rehabilitationsmaßnahmen aufhalten, wird auf die Kurabgabe eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt
Stralsund	Kurabgabebesatzung in Erarbeitung!															
Wesenberg	Kurabgabebesatzung in Erarbeitung!															
Wiek/Darß	01.05. 30.09.	2,50 €	1,25 €	01.10. - 30.04.	1,20 €	0,60 €	wie Kurabgabe		Nein	Erfassung durch Eintritt in die Nationalparksstellung	Nein	70,00 € 35,00 €	Nein	6	• Schwerstbehinderte ab 80% GdB und deren Begleitpersonen (Merkzeichen „B“) • Familienangehörige 1. Grades	
Wiek/Rügen	01.06. - 30.09.	1,25 €	1,00 €	01.10. - 31.05.	1,00 €	0,75 €	keine		Nein		Nein	30,00 € 20,00 €	0,50 €	6	• Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte mit GdB von 100% (Selbstzähler) • Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. Ausweis • Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten	• Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres • Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr • Schwerbehinderte ab 100% • Begleitpersonen von Körperbehinderten Gästen lt. Ärztlichem Attest • Den Trägern der Sozialhilfe, den Pflicht- und Ersatzkrankenkassen, den Versicherungsanstalten, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Ermäßigung von 15 %)
Wustrow/Seenplatte	01.04. - 31.10.	1,20 €	0,60 €				wie Kurabgabe		Nein	über die örtliche Touristinformation in Wesenberg oder Mirow	Nein	34,50 € 17,25 €	Nein	18	• Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat • Schwerbehinderte von 81 % - 100% GdB und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B) • Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskindern und Geschwister, Ehegatten und deren Kinder von Personen, die in der Stadt ihren Hauptwohnsitz haben	• Schüler, Studenten, Auszubildende • Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die ein Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr leisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres • Schwerbehinderte ab einem Grad von 50% und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B)
Zierow	01.04. - 31.10.	1,00 €	0,50 €				01.04. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	Gäste kaufen sich eine Tageskarte in der TI, am Kurkartenautomaten am Strand oder über die Mobilet-App	Nein	32,00 € 16,00 €	Nein	16	• Eltern, Kinder, Enkelkinder oder Geschwister von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie ohne Vergütung in deren häuslichen Gemeinschaft aufgenommen sind • Begleitperson eines Schwerbehinderten (Kennzeichen B)	Schwerbehinderte ab 50% GdB
Zislow	ganzjährig	1,00 €	0,50 €				wie Kurabgabe		Nein		Nein	25,00 € 12,50 €	Nein	16	• Nahe Verwandte von Personen die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Erhebungsgebiet haben, wenn sie ohne Vergütung in deren Hausgemeinschaft aufgenommen werden • Teilnehmer einer Tagung, einem Seminar oder Lehrgang, gewerblichen Ausstellungen oder Messen • Schwerbehinderte ab 100% und deren Begleitperson (Kennzeichen B)	• Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende, BÜFDIS, Azubis bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres • Schwerbehinderte ab 50 % und deren Begleitperson mit Kennzeichnung "B"

Veränderungen

Stand: 12.2020

Heilbäder	2
Kurort mit FKK-Kurbetrieb	1
Seebäder	7
Seebäder	26
Luftkurorte	3
Erholungsorte	31

Gesamtanzahl Kur- und Erholungsorte	70
-------------------------------------	----

Doppelprädikatisierung

Göhren	Kneipp-Heilbad / Ostseebad
Feldberger Seenlandschaft	Kneipp-Kurort / Erholungsort